

Nachhaltige Infrastruktur!

Stand und Perspektiven der engagementpolitischen Diskussion

Die folgenden Überlegungen sind persönliche Einschätzungen im Lichte der im BBE über lange Jahre geführten Diskussionen. Sie beziehen sich auf die Mut machende Ankündigung des Engagementministeriums des Bundes (BMFSFJ), sich künftig stärker auf die Schaffung einer nachhaltigen Infrastruktur konzentrieren zu wollen und dafür abzurücken von einer bislang dominanten Projektorientierung bei der Förderung.

Differenzierungsbedarfe in der Diskussion über engagementfördernde Infrastruktur: Eine nachhaltige Förderungen derjenigen Infrastrukturen, die eine zentrale Bedeutung für die Engagementförderung haben, muss zunächst eine Differenzierung vornehmen zwischen den Infrastrukturen der Engagementförderung in den Trägerorganisationen und Einrichtungen einerseits, den spezifischen das Engagement fördernden Einrichtungen andererseits: Hier sind in den vergangenen Jahrzehnten insbesondere die Freiwilligenagenturen und -zentren, die Seniorenbüros und Selbsthilfekontaktstellen entstanden. Aber auch Bürgerstiftungen und einige der Mehrgenerationenhäuser nehmen für sich in Anspruch, die Kernfunktionen moderner das Engagement fördernder Infrastruktureinrichtungen zu erfüllen: informieren, beraten, vermitteln, fortbilden und vernetzen. Eine aktuelle Studie von ISAB Köln im Auftrag des Generali Zukunftsfonds, die am 5. November in Berlin vorgestellt wird, dürfte diese Diskussion weiter befördern.

Engagementförderplan notwendig: Was aber bedeutet diese notwendige Differenzierung für die Strategien der Engagementförderung? Da es sich bei der Engagementförderung um eine echte Querschnittsaufgabe handelt, werden die Infrastrukturen des Engagements in Trägerorganisationen und Einrichtungen vor allem in den bereichsspezifisch zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder gefördert – also etwa die Umweltverbände aus dem Umweltministerium, Jugendverbände aus dem BMFSFJ, die Selbsthilfeverbände aus dem Gesundheitsministerium etc. Um also diese wichtigen Infrastrukturen des Engagements systematischer als bisher fördern zu können und auch, um Defizite der Regelförderung hier zu erkennen und diesen gegenzusteuern, bedarf es zu allererst eines systematischen Überblicks über diese bereichsspezifischen Förderströme. Das dazu erforderliche Instrument auf Bundes- wie auch auf Landesebene wie auch in den Kommunen ist ein *Engagementförderplan*, der die engagement- und

partizipationsrelevanten Mittelströme aller Ressorts im Überblick auswertet und darstellt. Die Erstellung eines solchen Engagementförderplanes war im Koalitionsvertrag von schwarz-gelb grundgelegt, wurde aber von der Administration nicht umgesetzt. Für eine nachhaltige Infrastrukturförderung wie auch für gute Engagementförderung insgesamt ist er aus meiner Sicht ein unverzichtbares Instrument, das auch für die erforderliche energische Querschnittskoordination der Engagementförderung unverzichtbar ist. So können am Ende Lücken identifiziert und Synergien systematisch genutzt werden.

Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung nachhaltig stärken: Die Engagementressorts in Bund, Ländern und Kommunen sind gut beraten, die bestehende Landschaft der das Engagement fördernden Infrastruktureinrichtungen systematisch und nachhaltig zu fördern. Auch wenn die Anzahl dieser spezifischen Einrichtungen in den letzten Jahren gewachsen ist, sind diese jedoch mit wenigen Ausnahmen prekär finanziert. Bei deutlich wachsenden professionellen Ansprüchen an diese Einrichtungen ist festzustellen, dass deren Ausstattung in der überwiegenden Zahl der Fälle diesen Ansprüchen deutlich widerspricht. Ohne die Möglichkeit längerfristiger Planungs- und Finanzsicherheit lässt sich die notwendige Professionalisierung nicht realisieren! Die aktuellen Debatten darum, wer denn nun zu dieser wichtigen Gruppe der engagementfördernden Einrichtungen gehört, die das Engagement in allen Bereichen (etwa Sport, Kultur, Soziales, Umwelt, kommunales Engagement ...) fördern, lässt sich nur mittels einer gemeinsamen Bestimmung der notwendigen Kernfunktionen dieses Einrichtungstyps klären. Wenn es vor Ort mehrere dieser Einrichtungen gibt, so gilt es kluge Kooperationsstrategien zu vereinbaren, die jeweilige Stärken komplementär verbinden und dadurch auch bestehende Schwächen ausgleichen. Hier kommt insbesondere der kommunalen Engagementpolitik eine zentrale künftige Aufgabe zu. Diese wird noch dadurch verstärkt, dass die künftige Bedeutung des Engagements im Welfare Mix bei der Erstellung öffentlicher Güter dynamisch wächst und gerade deswegen Vernetzungskompetenzen regionaler Plattformen und eine nachhaltige Infrastruktur in der Engagementförderung dringend benötigt werden.

Optionen der Ressourcenmobilisierung: Wo aber soll das für eine nachhaltige Infrastruktur benötigte Geld herkommen? Hier gibt es mehrere, auch miteinander verbindbare Optionen. Zum einen kann und wird durch einen *eigenen Haushaltstitel des Engagementministeriums* (entsprechend auch der Engagementressorts von Ländern und Kommunen) eine ausgeweitete und gestärkte zweckbestimmte Förderung genau dieser Gruppe der das Engagement fördernden Einrichtungen erfolgen. Wichtig ist, diesen Fördertitel auf den genannten Adressatenkreis zu beschränken (auch wenn die Zugehörigkeit zu diesem Kreis fortlaufend zu prüfen ist) und aus diesem Titel nicht auch die Infrastruktur der Trägerorganisationen und

Einrichtungen, die mit Engagierten arbeiten, zu bestreiten: Dies ist eine zentrale Aufgabe bereichsspezifischer Förderungen und einer darauf bezogenen Querschnitts-Steuerung. Es kommen hier aber noch *spezifische Anforderungen nachhaltiger Infrastrukturförderung* hinzu: *längere Förderlaufzeiten, Festbetragsfinanzierung und dort, wo etwa Eigenmittel verlangt werden, die Anerkennung von Engagement als Eigenmittel*. Steuerrechtlich müsste zudem der *gemeinnützige Zweck der Engagementförderung* endlich *substantiell* derart gestärkt werden, dass alle modernen engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen auf Basis dieser Zwecksetzung die Steuerprivilegien des Gemeinnützigkeitszwecks in Anspruch nehmen können.

Neben einer Ausweitung des einschlägigen und trennscharf zu haltenden spezifischen Fördertitels besteht natürlich auch die Möglichkeit, im Rahmen einer Reform des Föderalismusrechts die für die Kommunen freiwillige Leistung der Engagementförderung durch eine engere Abstimmung mit den Ländern und dem Bund nachhaltig zu stärken. Dort, wo die Haushaltssituation freiwillige Leistungen unmöglich macht – selbst, wenn diese für die kommunale Zukunft von besonderer Bedeutung sind –, könnte über eine *Aufhebung des Kooperationsverbotes* wie auch im Bildungsbereich eine stärkere Abstimmung der Ressourcenflüsse erfolgen: Dabei sollten die Länder mit ihren Kommunen zunächst ermitteln, welche Bedarfe an engagementfördernder Infrastruktur bestehen und was dabei aus eigener Kraft gestemmt werden kann. Dort, wo Lücken identifiziert werden, könnte der Bund angesprochen werden. Nur mit einer solchen „bottom up“-Suchbewegungen und Förderkultur kann bedarfsgerecht, nachhaltig und jenseits des Gießkannenprinzips gefördert werden.

Eine dritte Option betrifft eine mögliche Bundesstiftung, die speziell die Aufgabe einer nachhaltigen engagementfördernden Infrastruktur verfolgt. Ein eben erst eingerichteter mehrjähriger überschaubarer Förderfond des Engagementministeriums gemeinsam mit einigen Stiftungen für die Infrastruktur des Engagements in kleineren Kommunen zwischen 10.000 und 100.000 Einwohnern hat der Diskussion um eine Bundesstiftung neuen Auftrieb gegeben. Doch ist es ein weiter Weg von einem überschaubaren und zeitlich limitierten Förderfonds zu einer Bundesstiftung und auf diesem Weg gilt es sowohl die Zusammenhänge der Engagement- und der Partizipationsförderung systematisch zu berücksichtigen als auch die Standards der Transparenz und Zugangsoffenheit einer solchen Bundesstiftung: Ohne Einbezug der im BBE vorhandenen und breit über Bereiche und Sektoren vernetzten Fachdiskurse, in denen auch aktuelle Förderbedarfe deutlich werden, sollte eine Bundesstiftung ebenso wenig operieren wie ohne den Einbezug der im „Bündnis für Gemeinnützigkeit“ sich abstimmenden zivilgesellschaftlichen Dachverbände.

Mehrebenen-Abstimmung als Voraussetzung nachhaltiger Infrastrukturförderung: Einen nachhaltige Infrastrukturförderung benötigt schließlich einen deutlich intensivierten Wissenstransfer im politischen Mehrebenensystem, insbesondere zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Dabei sollten bestehende Landesnetzwerke der Engagementförderung systematisch einbezogen werden (jährlicher Wissensaustausch und gemeinsame Planungen). Das BBE schlägt jährliche gemeinsame Treffen von Bund, Ländern und Kommunen mit den Netzwerken der Länder und dem BBE im Format einer Fachkonferenz vor, die systematisch Erfahrungen der Kommunen und Länder auswertet und diese als Grundlage koordinierter Förderstrategien für nachhaltige Infrastruktur der Engagementförderung wie auch erforderlicher partizipativer Dialoge zu Themen der Engagementförderung im Rahmen eines beim BBE reetablierten und je nach Bedarf durchzuführenden „Nationalen Forums für Engagement und Partizipation“ nimmt.

Zudem sollten die europäischen Erfahrungen bei der Förderung nachhaltiger Engagement-Infrastrukturen systematisch ausgewertet und auch national fruchtbar gemacht werden. Zudem gilt es vor diesem Hintergrund die europäische Engagement- und Demokratieförderung systematisch fortzuentwickeln.

PD Dr. Ansgar Klein ist Geschäftsführer des BBE, Publizist und Privatdozent an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Kontakt: Ansgar.Klein@b-b-e.de